

Beschluss GR 11.05.2026

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.
2. Der Annahme der Zuwendung über 3.000.0000 EUR von der Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH an die Zeppelin-Stiftung für einen oder mehrere der in § 2 Abs. 2 a) bis j) des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH genannten Zwecke im Jahr 2026 wird zugestimmt.

Einstimmig.